



Teilnahmebedingungen

Best Practice Award: "Klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" 2024

Veranstalter: Gesundheit Österreich GmbH, Stubenring 6, 1010 Wien, Österreich

- 1. Teilnahmeberechtigt sind juristische und natürliche Personen, welche ihren Sitz innerhalb Österreichs haben und Betreiber:in einer Gesundheitseinrichtung sind.
- 2. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
- 3. Es sind alle Projekte erlaubt, deren Projektabschluss nach dem 31.12.2019 erfolgt ist. Es werden nur realisierte oder seit einem Jahr in Umsetzung befindliche Projekte (wenn der bereits umgesetzte Projekteil eindeutig eine zuverlässige Durchführung erwarten lässt) berücksichtigt.
- 4. Pro Kategorie können maximal zwei Projekte je Gesundheitseinrichtung eingereicht werden.
- 5. Es dürfen keine Projekte eingereicht werden, die bereits beim Best Practice Award "Klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" 2023 ausgezeichnet wurden.
- 6. Die Einreichung für den Wettbewerb erfolgt online via Einreichungsformular.
- 7. Die Einreichung soll möglichst durch die mit dem Projekt vorwiegend betraute Person erfolgen, muss jedoch mit der Leitung der Gesundheitseinrichtung akkordiert sein.
- 8. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Bei der Einreichung müssen jedenfalls Name der Institution, Anrede, Vorname und Nachname einer Kontaktperson, postalische Anschrift, sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer für Rückfragen angegeben werden. Die Teilnehmenden versichern, dass die gemachten Angaben zur Institution sowie zur Kontaktperson, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.
- 9. Teilnehmende sind mit der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke des Wettbewerbes einverstanden, sowie im Falle einer Auszeichnung mit der Veröffentlichung seiner/ihrer Namen in Print- und Online-Medien einverstanden.
- 10. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass sämtliche Rechte an eingereichten Texten, Dokumentationen und Bildmaterialien mit der Anmeldung unentgeltlich an die Gesundheit Österreich GmbH übergehen. Sofern diese Rechte nicht bei der Person liegen, die die Anmeldung vornimmt, werden die Teilnehmenden in ihrer Anmeldung auf diesen Umstand hinweisen. Die Texte, Dokumentationen und das Bildmaterial werden ausschließlich für die Informationsaufbereitung und Bewusstseinsbildung zum Thema "Klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" eingesetzt. Eine kommerzielle Verwendung der Daten und Informationen ist ausgeschlossen.
- 11. Alle Teilnehmenden können ihre erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Der Widerruf ist schriftlich an klimaneutrales.gesundheitswesen@goeg.at zu richten.
- 12. Die Auswahl der prämierten Projekte erfolgt durch eine unabhängige Expert:innen-Jury.
- 13. Der Entscheid der Jury ist endgültig. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Es wird keine Korrespondenz geführt.
- 14. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden nach der Entscheidung über die zu prämierenden Projekte vom Veranstalter schriftlich informiert und zur feierlichen Preisverleihung am 17. September 2024 eingeladen. Mit der Einreichung verpflichten sich die Teilnehmenden an der feierlichen Preisverleihung mit mindestens einer, maximal zwei Personen teilzunehmen.
- 15. Als Preise sind vorgesehen: Zertifikat und Preisgeld.
- 16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen abzubrechen.
- 17. Mit der Teilnahme am Wettbewerb "Best Practice Award: Klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen an.

- 18. Der Wettbewerb unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Für Streitigkeiten ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz des Veranstalters in Wien zuständig.
- 19. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.